



Preise

Preise Presse Distribution
Gültig ab 01.01.2017

Abrechnungsbedingungen

Gewichtsermittlung für POSTVERTRIEBSSTÜCKE und PRESSESENDUNGEN

Die Sendungsentgelte richten sich in der Regel nach dem Gewicht, bei POSTVERTRIEBSSTÜCKEN zudem nach der Erscheinungsweise. Das Gewicht ergibt sich wie folgt: Belegexemplar inklusive Umhüllung und aller weiteren Bestandteile der Sendung. Zur Ermittlung des fälligen Sendungsentgelts sind Gewichtsbandbreiten in Stufen von je 10 g definiert. Die Gewichtsbandbreiten mit zugehörigen Preisen können den Preistabellen für POSTVERTRIEBSSTÜCKE und PRESSESENDUNGEN entnommen werden. Rechnungen und Zahlungsverkehrsvordrucke für das Bezugsgeld des Trägerobjekts sowie Gegenstände mit einer Höhe von 3 mm bis 30 mm werden mit einem Zusatzentgelt abgerechnet. Beilagenpreise siehe Seite 42. Für die Ermittlung der Maße wird die kaufmännische Rundungsregel angewendet:

Maße von 0,5 mm und mehr werden aufgerundet, Maße unter 0,5 mm werden abgerundet.

Preisdifferenzierung nach Tarifzonen

Die Entgelte für Sendungen des Regelversands von POSTVERTRIEBSSTÜCKEN und PRESSESENDUNGEN werden in Ballungsräumen um 25% herabgesetzt und in Landräumen um 8% heraufgesetzt. In den Zwischenzonen bleiben die Sendungsentgelte unverändert. Dies gilt grundsätzlich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die durchschnittliche Postauflage je Nummer eines Titels beträgt im zurückliegenden Halbjahr mindestens 100.000 Sendungen
2. Bei der Nutzung der Preisdifferenzierung nach Tarifzonen müssen mindestens 100.000 Sendungen pro Nummer eingeliefert werden
3. Für den betreffenden Titel wird als Grundlage für die Abrechnung ein vollständiger elektronischer Datensatz zur Ankündigung der Einlieferung übermittelt

Weitere Fragen zur Vorgehensweise der Preisdifferenzierung beantwortet Ihnen Ihr Kundenberater der Deutschen Post.



Rechnung

Für jede Einlieferung, auch Teileinlieferung, wird eine Rechnung erstellt. Die zeitliche Zuordnung einer Nummer für die Entgeltberechnung richtet sich nach dem Einlieferungstag. Die Entgeltforderung wird mit dem Zugang der Rechnung fällig. Die Zahlungsfrist beträgt sieben Tage und beginnt grundsätzlich mit dem Einlieferungstag (Leistungserstellungsdatum). Entgelte werden im SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen.

Gesetzliche Anforderungen wie Mandatseinholung sowie die Vorabankündigung (Pre-Notifikationsfrist) einer Abbuchung werden berücksichtigt. Tageszeitungen werden einmal wöchentlich auf Basis der vorliegenden Abrechnungsunterlagen (Einlieferungslisten und Belegexemplare der Haupt- und Unterausgaben eines jeden Erscheinungstages) der abgelaufenen Woche abgerechnet. Verzögert eingehende Abrechnungsunterlagen werden am Eingangstag abgerechnet.

Weitere Informationen zur Abrechnung erhalten Sie in unserer Broschüre „Presse Distribution Handling: alles klar zum Versand“ auf S. 26.

POSTVERTRIEBSSTÜCK Tagestitel

Erscheinungsweise mehr als einmal wöchentlich, Lieferung von mindestens 20 Zeitungsnummern pro Quartal (Kalendervierteljahr).

Tagestitel

Gewicht (g)	ct*	Gewicht (g)	ct*	Gewicht (g)	ct*
weniger als 30	27,04	370 bis < 380	59,12	720 bis < 730	104,59
30 bis < 40	27,78	380 bis < 390	60,35	730 bis < 740	105,93
40 bis < 50	28,56	390 bis < 400	61,57	740 bis < 750	107,30
50 bis < 60	29,28	400 bis < 410	62,74	750 bis < 760	108,64
60 bis < 70	30,05	410 bis < 420	63,97	760 bis < 770	110,01
70 bis < 80	30,80	420 bis < 430	65,15	770 bis < 780	111,34
80 bis < 90	31,57	430 bis < 440	66,32	780 bis < 790	112,73
90 bis < 100	32,30	440 bis < 450	67,56	790 bis < 800	114,06
100 bis < 110	33,04	450 bis < 460	68,76	800 bis < 810	115,41
110 bis < 120	33,80	460 bis < 470	69,95	810 bis < 820	116,76
120 bis < 130	34,53	470 bis < 480	71,18	820 bis < 830	118,10
130 bis < 140	35,29	480 bis < 490	72,36	830 bis < 840	119,43
140 bis < 150	36,03	490 bis < 500	73,54	840 bis < 850	120,84
150 bis < 160	36,78	500 bis < 510	74,91	850 bis < 860	122,16
160 bis < 170	37,53	510 bis < 520	76,24	860 bis < 870	123,53
170 bis < 180	38,27	520 bis < 530	77,59	870 bis < 880	124,84
180 bis < 190	39,05	530 bis < 540	78,97	880 bis < 890	126,21
190 bis < 200	39,79	540 bis < 550	80,31	890 bis < 900	127,58
200 bis < 210	40,55	550 bis < 560	81,64	900 bis < 910	128,92
210 bis < 220	41,29	560 bis < 570	83,01	910 bis < 920	130,26
220 bis < 230	42,06	570 bis < 580	84,35	920 bis < 930	131,59
230 bis < 240	42,79	580 bis < 590	85,71	930 bis < 940	132,95
240 bis < 250	43,56	590 bis < 600	87,06	940 bis < 950	134,30
250 bis < 260	44,75	600 bis < 610	88,43	950 bis < 960	135,66
260 bis < 270	45,95	610 bis < 620	89,73	960 bis < 970	137,03
270 bis < 280	47,16	620 bis < 630	91,10	970 bis < 980	138,34
280 bis < 290	48,35	630 bis < 640	92,42	980 bis < 990	139,67
290 bis < 300	49,55	640 bis < 650	93,80	990 bis 1.000	141,04
300 bis < 310	50,76	650 bis < 660	95,14		
310 bis < 320	51,95	660 bis < 670	96,51		
320 bis < 330	53,16	670 bis < 680	97,82		
330 bis < 340	54,36	680 bis < 690	99,22		
340 bis < 350	55,54	690 bis < 700	100,55		
350 bis < 360	56,74	700 bis < 710	101,89		
360 bis < 370	57,95	710 bis < 720	103,21		

*Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

POSTVERTRIEBSSTÜCK Wochentitel

Erscheinungsweise einmal wöchentlich, Lieferung von mindestens 10 Zeitungsnummern pro Quartal (Kalendervierteljahr).

Wochentitel

Gewicht (g)	ct*	Gewicht (g)	ct*	Gewicht (g)	ct*
weniger als 30	34,83	370 bis < 380	51,25	720 bis < 730	88,29
30 bis < 40	35,15	380 bis < 390	52,09	730 bis < 740	89,43
40 bis < 50	35,44	390 bis < 400	52,99	740 bis < 750	90,60
50 bis < 60	35,78	400 bis < 410	53,85	750 bis < 760	91,76
60 bis < 70	36,03	410 bis < 420	54,71	760 bis < 770	92,90
70 bis < 80	36,38	420 bis < 430	55,63	770 bis < 780	94,05
80 bis < 90	36,69	430 bis < 440	56,44	780 bis < 790	95,21
90 bis < 100	36,99	440 bis < 450	57,30	790 bis < 800	96,39
100 bis < 110	37,28	450 bis < 460	58,20	800 bis < 810	97,54
110 bis < 120	37,62	460 bis < 470	59,05	810 bis < 820	98,69
120 bis < 130	37,93	470 bis < 480	59,94	820 bis < 830	99,85
130 bis < 140	38,22	480 bis < 490	60,81	830 bis < 840	101,00
140 bis < 150	38,53	490 bis < 500	61,66	840 bis < 850	102,17
150 bis < 160	38,80	500 bis < 510	62,82	850 bis < 860	103,30
160 bis < 170	39,15	510 bis < 520	63,97	860 bis < 870	104,49
170 bis < 180	39,42	520 bis < 530	65,14	870 bis < 880	105,64
180 bis < 190	39,74	530 bis < 540	66,28	880 bis < 890	106,80
190 bis < 200	40,04	540 bis < 550	67,44	890 bis < 900	107,95
200 bis < 210	40,64	550 bis < 560	68,61	900 bis < 910	109,12
210 bis < 220	41,20	560 bis < 570	69,77	910 bis < 920	110,27
220 bis < 230	41,77	570 bis < 580	70,91	920 bis < 930	111,45
230 bis < 240	42,34	580 bis < 590	72,09	930 bis < 940	112,58
240 bis < 250	42,91	590 bis < 600	73,24	940 bis < 950	113,72
250 bis < 260	43,49	600 bis < 610	74,39	950 bis < 960	114,90
260 bis < 270	44,09	610 bis < 620	75,58	960 bis < 970	116,05
270 bis < 280	44,63	620 bis < 630	76,72	970 bis < 980	117,23
280 bis < 290	45,20	630 bis < 640	77,85	980 bis < 990	118,38
290 bis < 300	45,78	640 bis < 650	79,02	990 bis 1.000	119,52
300 bis < 310	46,34	650 bis < 660	80,19		
310 bis < 320	46,92	660 bis < 670	81,35		
320 bis < 330	47,39	670 bis < 680	82,51		
330 bis < 340	47,84	680 bis < 690	83,64		
340 bis < 350	48,64	690 bis < 700	84,83		
350 bis < 360	49,49	700 bis < 710	85,97		
360 bis < 370	50,41	710 bis < 720	87,12		

*Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

POSTVERTRIEBSSTÜCK Monatstitel

Erscheinungsweise seltener als einmal wöchentlich. Weniger als 10 Zeitungsnummern sind pro Quartal (Kalendervierteljahr) geliefert worden.

Monatstitel

Gewicht (g)	ct*	Gewicht (g)	ct*	Gewicht (g)	ct*
weniger als 30	37,68	370 bis < 380	60,22	720 bis < 730	100,90
30 bis < 40	38,05	380 bis < 390	61,24	730 bis < 740	102,15
40 bis < 50	38,44	390 bis < 400	62,25	740 bis < 750	103,36
50 bis < 60	38,78	400 bis < 410	63,29	750 bis < 760	104,62
60 bis < 70	39,17	410 bis < 420	64,30	760 bis < 770	105,83
70 bis < 80	39,52	420 bis < 430	65,35	770 bis < 780	107,10
80 bis < 90	39,88	430 bis < 440	66,34	780 bis < 790	108,33
90 bis < 100	40,29	440 bis < 450	67,40	790 bis < 800	109,56
100 bis < 110	40,65	450 bis < 460	68,42	800 bis < 810	110,80
110 bis < 120	41,03	460 bis < 470	69,45	810 bis < 820	112,04
120 bis < 130	41,37	470 bis < 480	70,45	820 bis < 830	113,27
130 bis < 140	41,75	480 bis < 490	71,48	830 bis < 840	114,50
140 bis < 150	42,13	490 bis < 500	72,50	840 bis < 850	115,72
150 bis < 160	42,47	500 bis < 510	73,75	850 bis < 860	116,96
160 bis < 170	42,86	510 bis < 520	74,99	860 bis < 870	118,21
170 bis < 180	43,23	520 bis < 530	76,21	870 bis < 880	119,43
180 bis < 190	43,60	530 bis < 540	77,45	880 bis < 890	120,68
190 bis < 200	43,98	540 bis < 550	78,69	890 bis < 900	121,92
200 bis < 210	44,66	550 bis < 560	79,91	900 bis < 910	123,14
210 bis < 220	45,40	560 bis < 570	81,14	910 bis < 920	124,36
220 bis < 230	46,09	570 bis < 580	82,40	920 bis < 930	125,62
230 bis < 240	46,83	580 bis < 590	83,61	930 bis < 940	126,83
240 bis < 250	47,54	590 bis < 600	84,87	940 bis < 950	128,10
250 bis < 260	48,26	600 bis < 610	86,08	950 bis < 960	129,32
260 bis < 270	48,96	610 bis < 620	87,35	960 bis < 970	130,54
270 bis < 280	49,98	620 bis < 630	88,57	970 bis < 980	131,79
280 bis < 290	51,04	630 bis < 640	89,79	980 bis < 990	132,98
290 bis < 300	52,04	640 bis < 650	91,04	990 bis 1.000	134,24
300 bis < 310	53,08	650 bis < 660	92,28		
310 bis < 320	54,08	660 bis < 670	93,49		
320 bis < 330	55,14	670 bis < 680	94,74		
330 bis < 340	56,13	680 bis < 690	95,97		
340 bis < 350	57,16	690 bis < 700	97,21		
350 bis < 360	58,20	700 bis < 710	98,43		
360 bis < 370	59,20	710 bis < 720	99,68		

*Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

PRESSESENDUNG

PRESSESENDUNG

Gewicht (g)	ct*	Gewicht (g)	ct*	Gewicht (g)	ct*
weniger als 30	53,59	370 bis < 380	81,44	720 bis < 730	109,35
30 bis < 40	54,40	380 bis < 390	82,26	730 bis < 740	110,17
40 bis < 50	55,19	390 bis < 400	83,06	740 bis < 750	110,93
50 bis < 60	55,99	400 bis < 410	83,84	750 bis < 760	111,73
60 bis < 70	56,78	410 bis < 420	84,66	760 bis < 770	112,54
70 bis < 80	57,58	420 bis < 430	85,45	770 bis < 780	113,34
80 bis < 90	58,36	430 bis < 440	86,25	780 bis < 790	114,12
90 bis < 100	59,16	440 bis < 450	87,05	790 bis < 800	114,92
100 bis < 110	59,96	450 bis < 460	87,84	800 bis < 810	115,72
110 bis < 120	60,75	460 bis < 470	88,64	810 bis < 820	116,52
120 bis < 130	61,55	470 bis < 480	89,44	820 bis < 830	117,31
130 bis < 140	62,36	480 bis < 490	90,24	830 bis < 840	118,09
140 bis < 150	63,15	490 bis < 500	91,02	840 bis < 850	118,90
150 bis < 160	63,95	500 bis < 510	91,82	850 bis < 860	119,70
160 bis < 170	64,74	510 bis < 520	92,62	860 bis < 870	120,49
170 bis < 180	65,55	520 bis < 530	93,42	870 bis < 880	121,28
180 bis < 190	66,34	530 bis < 540	94,19	880 bis < 890	122,10
190 bis < 200	67,13	540 bis < 550	94,99	890 bis < 900	122,89
200 bis < 210	67,93	550 bis < 560	95,80	900 bis < 910	123,67
210 bis < 220	68,74	560 bis < 570	96,61	910 bis < 920	124,49
220 bis < 230	69,51	570 bis < 580	97,40	920 bis < 930	125,26
230 bis < 240	70,30	580 bis < 590	98,19	930 bis < 940	126,09
240 bis < 250	71,09	590 bis < 600	98,99	940 bis < 950	126,87
250 bis < 260	71,92	600 bis < 610	99,80	950 bis < 960	127,68
260 bis < 270	72,70	610 bis < 620	100,58	960 bis < 970	128,48
270 bis < 280	73,51	620 bis < 630	101,37	970 bis < 980	129,23
280 bis < 290	74,31	630 bis < 640	102,17	980 bis < 990	130,04
290 bis < 300	75,11	640 bis < 650	102,99	990 bis 1.000	130,85
300 bis < 310	75,89	650 bis < 660	103,75		
310 bis < 320	76,70	660 bis < 670	104,56		
320 bis < 330	77,49	670 bis < 680	105,35		
330 bis < 340	78,28	680 bis < 690	106,17		
340 bis < 350	79,07	690 bis < 700	106,95		
350 bis < 360	79,87	700 bis < 710	107,76		
360 bis < 370	80,67	710 bis < 720	108,53		

*Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

STREIFBANDZEITUNG

STREIFBANDZEITUNG**

	ct*
bis 50 g	65,00
51 g bis 100 g	90,00
101 g bis 250 g	105,00
251 g bis 500 g	130,00
501 g bis 1.000 g	200,00

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

** Express- und Sonntagszustellung STREIFBANDZEITUNG: Siehe Preisliste der Deutschen Post AG „Leistungen und Preise“.

Grundentgelte

Das Grundentgelt wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres für den bestehenden Vertrag sowie bei Vertragsabschluss innerhalb des laufenden Kalenderjahres in Rechnung gestellt. Bei vermindertem Grundentgelt erfolgt eine Nacherhebung der Differenz zum regulären Grundentgelt, wenn u. g. Bedingungen für das verminderte Grundentgelt im abgelaufenen Kalenderjahr nicht eingehalten wurden.

Grundentgelte

	EUR*
Je Hauptausgabe Papierliste	1.200,00
Je Hauptausgabe AM.portal / AM.exchange	800,00
Je Hauptausgabe STREIFBANDZEITUNG	800,00
Je Unterausgabe Papierliste	400,00
Je Unterausgabe AM.portal / AM.exchange	300,00
Je Unterausgabe STREIFBANDZEITUNG	300,00

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Zusatzentgelte / Schnellläufernetz

Zusatzentgelte

		je Fahrzeug	EUR*
Abholung palettierter Sendungen im Express Logistik Netz im Inland Sendungsmengen ab 5 Tonnen je Versand werden unentgeltlich abgeholt. Sendungsmengen unter 5 Tonnen je Versand werden gegen Entgelt abgeholt.	Einfache Entfernung zwischen dem Abholort und der nächsten Einlieferungsstelle in km. Entfernung bis zu:	5 km	35,79
		10 km	46,02
		15 km	56,24
		20 km	66,47
		30 km	86,92
		40 km	107,37
		über 40 km	127,82
Abholung im Schnellläufernetz im Inland Sendungsmengen ab 1.000 Exemplaren je Versand werden unentgeltlich abgeholt. Sendungsmengen unter 1.000 Exemplaren je Versand werden gegen Entgelt abgeholt.	Das Entgelt richtet sich nach der einfachen Entfernung zwischen dem Abholort und dem nächsten SLN-Depot in km. Entfernung bis zu:	5 km	32,00
		10 km	41,00
		15 km	50,00
		20 km	59,00
		30 km	78,00
		40 km	96,00
		über 40 km	115,00
Abholung von Sendungen im Express Logistik Netz und Schnellläufernetz im Ausland (europäisches Festland)	Bei einer Sendungsmenge ab 5 t (ELN) bzw. ab 1.000 Exemplaren (SLN) ist die Abholung entgeltfrei, wenn die Entfernung vom Beladeort bis zum nächsten Grenzübergang geringer als 100 Kilometer ist. Für jeden weiteren Kilometer (ab dem 101. Kilometer) ist pro Lkw ein Entgelt in Höhe von 1,74 EUR* je Kilometer zu entrichten. Die Beförderung vom Grenzübergang zur Annahmestelle ist entgeltfrei. Bei einer Sendungsmenge < 5 t (ELN) bzw. < 1.000 Exemplaren (SLN) ist das Entgelt von 1,74 EUR* bereits ab dem 1. Kilometer von der Beladestelle bis zum Grenzübergang zu entrichten. Die Beförderung vom Grenzübergang zur Annahmestelle ist in Höhe des oben angegebenen Entgelts zu vergüten.		
Standgelder je Fahrzeug	bei weniger als 5 t bis zu 1 Std. Belade- und Wartezeit:		frei
	bei mehr als 5 t bis zu 2 Std. Belade- und Wartezeit:		frei
	Bei mehr Belade- und Wartezeit wird je weitere angefangene Stunde folgender Betrag berechnet:	1 Std.	39,11
		2 Std.	78,23
		3 Std.	117,34
		4 Std.	156,46
		5 Std.	195,57
		6 Std.	234,68
		7 Std.	273,80
		8 Std.	312,91
9 Std.		352,02	
	10 Std. und mehr	391,14	
Kurzfristiger Netzwechsel vom Express Logistik Netz ins Schnellläufernetz	Für Netzwechsel innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Abholtermin werden 0,02 EUR* je eingeliefertes Stück berechnet. Bitte informieren Sie die ELN-Disposition bis um 10 Uhr des Vortags einer ursprünglich geplanten Abholung über den Transportnetzwechsel. Andernfalls wird als pauschalierter Aufwendungssatz das Abholentgelt für die einfache Entfernung zwischen dem vereinbarten Abholort und der nächsten Einlieferungsstelle berechnet (Preise siehe Tabelle oben).		
Fehlende netzspezifische Versandvorbereitung	0,02 EUR* je eingeliefertes Stück		

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Schnellläufernetz

		ct*
next-day-service (Abschnitt 4.2.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen Presse Distribution National)	Zusätzlich zum Sendungsentgelt je Exemplar:	
	– POSTVERTRIEBSSTÜCK Tagestitel – POSTVERTRIEBSSTÜCK Wochen- und Monatstitel sowie PRESSESENDUNGEN	4,50 4,09

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Beilagen

Zusatzentgelte für Beilagen in Presseerzeugnissen

Gegenstände**	ct*
bis 2 mm	–
3 mm bis 5 mm	5,00
6 mm bis 10 mm	7,50
11 mm bis 30 mm	10,00
Rechnungen, Zahlungsverkehrsvordrucke (Abschnitt 4.1.4 Abs. 2)	5,11

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

** Maße von 0,5 mm und mehr werden auf 1 mm aufgerundet, Maße unter 0,5 mm werden abgerundet.

WERBEETIKETT

Mit unserer Zusatzleistung WERBEETIKETT platzieren Sie schon auf Ihrem Zeitschriftencover die Markenkommunikation an Ihre Anzeigenkunden oder Ihre verlagsinterne Werbung.

Preis WERBEETIKETT

	EUR*
WERBEETIKETT (Preis pro Stück eingeliefertes Werbeetikett)	0,015

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

PRESSE SORTIERSERVICE

Mit dem PRESSE SORTIERSERVICE bieten wir Ihnen eine Lösung, regionale Tageszeitungen im Schnellläufernetz unsortiert einzuliefern.

Preis PRESSE SORTIERSERVICE

	EUR*
PRESSE SORTIERSERVICE (Preis pro Stück sortierter Zeitung)	0,04

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

WERBEVERSAND Postvertriebsstück

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für den WERBEVERSAND Postvertriebsstück (AGB PrD Werbeversand PVSt).

Preis WERBEVERSAND

	ct*
WERBEVERSAND (Preis pro Werbeexemplar)	35,00

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

MANAGER PRESSE DISTRIBUTION

Der MANAGER PRESSE DISTRIBUTION ist die Softwarelösung zur Versandvorbereitung Ihrer Presseerzeugnisse. Wir bieten Ihnen diese Anwendung für Verlage und Druckereien zu Preisen ab 160 EUR* für die Erstinstallation und ab 70 EUR* für die regelmäßigen Versions-Updates im Abonnement zum Erwerb an.

Nähere Informationen finden Sie in der Broschüre MANAGER PRESSE DISTRIBUTION und auf der Internetseite www.manager-presse-distribution.de

PREMIUMADDRESS

PREMIUMADDRESS ist ein Vertragsprodukt. Durch entsprechende Sendungskennzeichnung wird ein Auftrag zur entgeltpflichtigen Leistungserbringung erteilt. Der abgebildeten Tabelle können Sie die Preise für die Teilnahme von POSTVERTRIEBSSTÜCKEN und PRESSESENDUNGEN pro ZKZ entnehmen. Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme von STREIFBANDZEITUNGEN der Stückpreis gemäß der Produktbroschüre PREMIUMADDRESS gilt.

Preise PREMIUMADDRESS*

	Jährliche Sendungsmenge (nat. und int.) pro ZKZ (0–500.000 St.)						
	0 bis 10.000	10.001 bis 25.000	25.001 bis 50.000	50.001 bis 75.000	75.001 bis 100.000	100.001 bis 250.000	250.001 bis 500.000
Fehlerquote (Jahr)							
> 0,00 % bis 0,50 %	200 €	250 €	300 €	350 €	400 €	450 €	500 €
0,51 % bis 0,60 %	200 €	250 €	300 €	350 €	400 €	600 €	1.200 €
0,61 % bis 0,70 %	200 €	250 €	300 €	350 €	400 €	720 €	1.440 €
0,71 % bis 0,80 %	200 €	250 €	300 €	350 €	400 €	945 €	1.890 €
0,81 % bis 0,90 %	200 €	250 €	300 €	350 €	432 €	1.080 €	2.160 €
0,91 % bis 1,00 %	200 €	250 €	300 €	365 €	486 €	1.215 €	2.430 €
1,01 % bis 1,25 %	200 €	250 €	300 €	450 €	600 €	1.500 €	3.000 €
1,26 % bis 1,50 %	200 €	250 €	375 €	563 €	750 €	1.875 €	3.750 €
1,51 % bis 1,75 %	200 €	250 €	450 €	675 €	900 €	2.250 €	4.500 €
1,76 % bis 2,00 %	200 €	263 €	525 €	788 €	1.050 €	2.625 €	5.250 €
2,01 % bis 3,00 %	200 €	300 €	600 €	900 €	1.200 €	3.000 €	6.000 €
ab 3,01 %	200 €	450 €	900 €	1.350 €	1.800 €	4.500 €	9.000 €

Preise PREMIUMADDRESS*

	Jährliche Sendungsmenge (nat. und int.) pro ZKZ (> 500.000 St.)						
	500.001 bis 750.000	750.001 bis 1.000.000	1.000.001 bis 2.000.000	2.000.001 bis 5.000.000	5.000.001 bis 10.000.000	10.000.001 bis 15.000.000	ab 15.000.001
Fehlerquote (Jahr)							
> 0,00 % bis 0,50 %	550 €	600 €	650 €	700 €	750 €	800 €	850 €
0,51 % bis 0,60 %	1.800 €	2.400 €	4.800 €	12.000 €	24.000 €	36.000 €	48.000 €
0,61 % bis 0,70 %	2.160 €	2.880 €	5.760 €	14.400 €	28.800 €	43.200 €	57.600 €
0,71 % bis 0,80 %	2.835 €	3.780 €	7.560 €	18.900 €	37.800 €	56.700 €	75.600 €
0,81 % bis 0,90 %	3.240 €	4.320 €	8.640 €	21.600 €	43.200 €	64.800 €	86.400 €
0,91 % bis 1,00 %	3.645 €	4.860 €	9.720 €	24.300 €	48.600 €	72.900 €	97.200 €
1,01 % bis 1,25 %	4.500 €	6.000 €	12.000 €	30.000 €	60.000 €	90.000 €	120.000 €
1,26 % bis 1,50 %	5.625 €	7.500 €	15.000 €	37.500 €	75.000 €	112.500 €	150.000 €
1,51 % bis 1,75 %	6.750 €	9.000 €	18.000 €	45.000 €	90.000 €	135.000 €	180.000 €
1,76 % bis 2,00 %	7.875 €	10.500 €	21.000 €	52.500 €	105.000 €	157.500 €	210.000 €
2,01 % bis 3,00 %	9.000 €	12.000 €	24.000 €	60.000 €	120.000 €	180.000 €	240.000 €
ab 3,01 %	13.500 €	18.000 €	36.000 €	90.000 €	180.000 €	270.000 €	360.000 €

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Berechnung der Fehlerquote

Sie versenden z. B. 1 Mio. Sendungen pro ZKZ im Jahr und erhalten 4.000 Adressmitteilungen für diese ZKZ pro Jahr, daraus berechnet sich die Fehlerquote: $4.000/1 \text{ Mio.} \times 100 = 0,4\%$.

Abrechnungszeitraum

Das fällige Entgelt ergibt sich pro ZKZ gemäß der Preisliste für den Zeitraum 01.01. – 31.12. jedes Jahres. Es wird jeweils zum 1. Februar des Folgejahres fällig.

Zuschläge

Besondere Zuschläge bei Nichterfüllung der AGB Presse Distribution (PrD) National

Für Sendungen, die die AGB PrD National nicht erfüllen, werden besondere Zuschläge berechnet.

		EUR*
Überschreitung des Höchstgewichts (Abschnitt 1 Abs. 2 AGB PrD National)		
bis 1.100 g je volle und angefangene 10 g	zusätzlich zum Sendungsentgelt	0,05
über 1.100 g	je Sendung	Handlingzuschlag nach Aufwand
Überschreitung der max. Sendungshöhe von 50 mm (Abschnitt 1 Abs. 2 AGB PrD National)	je Sendung	4,10
Sondernummern, die die Bedingungen der entsprechenden Sendungsart nicht erfüllen (Abschnitt 4.1.3 AGB PrD National)	POSTVERTRIEBSSTÜCK	Entgelt PRESSESENDUNG
	PRESSESENDUNG	1,35
Einlieferung von Presseerzeugnissen ohne Vertrag Presse Distribution (Nachberechnung)	je Sendung	1,35
AGB-widrige Beilagen		
– Gesamtgewicht der Beilagen überschreitet das Gewicht des Trägerobjekts um mehr als 10 %	je Sendung	Aufzahlung: Rechnerische Gewichtserhöhung des Trägerobjektes auf das Gesamtgewicht der Beilagen. Das resultierende Sendungsgewicht wird bei der Preisermittlung gemäß der Preisliste zugrunde gelegt. Mindestaufschlag pro Sendung: 0,10
– Überschreitung des Höchstformats DIN B4	je Sendung	1,35
– Gegenstände über 30 mm Höhe	je Sendung	Handlingzuschlag nach Aufwand
– Gegenstände mit einer Höhe von 3 mm bis 30 mm, die nicht gegen ein Verrutschen in der Sendung fixiert sind		Handlingzuschlag nach Aufwand
– Nichteinhaltung der Verpackungsvorgaben		Handlingzuschlag nach Aufwand
– Rechnungen/Zahlungsverkehrsvordrucke, die nicht das Bezugsentgelt des Trägerobjekts betreffen	je Sendung	1,35
Erinnerung an Einsendung der Abrechnungsunterlagen (Abschnitt 5 Abs. 5 AGB PrD National)		16,00
Mahnung (Abschnitt 5 Abs. 7 AGB PrD National)		
– Mahngebühr ab 3. Mahnung und – Berechnung der Verzugszinsen		5,00
STREIFBANDZEITUNG Unzureichend freigemachte Sendungen, wenn die Rückgabe unterbleibt	je Sendung	Sendung wird wie unterfrankiertes Briefkommunikationsprodukt behandelt, Nachentgelt gemäß Angaben in der Broschüre „Leistungen und Preise“ (Bestell-Nr. 672-138-000)
Überschreitung des Sendungshöchstgewichts (1.000 g) und/oder Überschreitung der maximalen Sendungshöhe von 50 mm, wenn die Rückgabe unterbleibt	je Sendung	

* Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Deutschen Post AG Presse Distribution National

1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge mit der Deutschen Post AG, nachfolgend Deutsche Post genannt, über den Transport und die Zustellung von Presseerzeugnissen im Inland ohne Nachweis über den Verbleib der Einzelsendungen. Für die Auslandsauflage gelten darüber hinaus die AGB BRIEF INTERNATIONAL sowie die Broschüre Internationaler Briefversand.
- (2) Die Sendungen, einschließlich Beilagen, dürfen das Höchstgewicht von 1.000 g und eine Höhe von 50 mm nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung werden Besondere Zuschläge berechnet. Diese und weitere Zuschläge siehe Seite 45 in dieser Broschüre.
- (3) Bestandteil dieser AGB sind die in der Produktbroschüre „Presse Distribution: damit Sie bei Ihren Lesern gut ankommen“ sowie die in der Broschüre „Presse Distribution Handling: alles klar zum Versand“ aufgeführten Bedingungen.
Die AGB BRIEF NATIONAL finden Anwendung in Bezug auf
 - ausgeschlossene Güter (Abschnitt 2 Abs. 2),
 - Behandlung der Sendungen bei Nichterfüllung der AGB PrD National (Abschnitt 2 Abs. 3),
 - Haftung des Absenders (Abschnitt 3 Abs. 5).Die vorgenannten AGB werden in allen Geschäftsstellen der Deutschen Post zur Einsichtnahme bereitgehalten.

2 Vertragsverhältnis

- (1) Rechte und Pflichten im Geltungsbereich dieser AGB werden durch den Abschluss eines Vertrags Presse Distribution National zwischen der Deutschen Post und dem Vertragspartner (Verleger/Herausgeber) begründet.
- (2) Der Vertrag wird auf einem Formblatt abgeschlossen. Für jedes Presseerzeugnis wird jeweils nur ein Vertrag geschlossen. Erscheint ein Presseerzeugnis in mehreren, sich inhaltlich unterscheidenden, je für sich zu beziehenden Unterausgaben, muss für jede Ausgabe ein eigener Vertrag geschlossen werden. Der Anlage zum Vertrag Presse Distribution National ist ein aktuelles Musterexemplar des Presseerzeugnisses beizufügen.
- (3) Die Beendigung oder Änderung des Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform.
- (4) Die Vertragsparteien können den Vertrag Presse Distribution mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende kündigen oder ändern.
- (5) Eine Kündigung durch den Absender gemäß § 415 HGB nach Übergabe/Übernahme der Sendungen in die Obhut der Deutschen Post ist ausgeschlossen.

3 Obliegenheiten des Vertragspartners

- (1) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Sendungen mit einer Aufschrift zu versehen und nach Maßgabe der Versandbedingungen (siehe Broschüre „Presse Distribution Handling: alles klar zum Versand“) für den Transport zusammenzufassen.
- (2) Der Vertragspartner ist verpflichtet, einen geeigneten Bevollmächtigten (Formblatt) zu bestimmen, wenn er seine Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße erfüllen kann.
- (3) Änderungen, die Inhalt und Umfang des Vertragsverhältnisses betreffen, sind der zuständigen Organisationseinheit des Vertriebs der Deutschen Post unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4 Leistungen der Deutschen Post

Die Deutsche Post ist verpflichtet, Exemplare des Presseerzeugnisses, das Gegenstand des Vertrags Presse Distribution ist, einschließlich der Beilagen zu den vereinbarten Bedingungen zu transportieren und zuzustellen. Die Auslieferung erfolgt innerhalb der in Abschnitt 4.2 und den Versandbedingungen (siehe Broschüre „Presse Distribution Handling: alles klar zum Versand“ genannten Regellaufzeiten, sofern die vereinbarten Einlieferungsstellen und -zeiten eingehalten wurden.

Die Deutsche Post behält sich vor, Sendungen auch gemäß Abschnitt 4.3 dieser AGB und Abschnitt 4 der AGB BRIEF NATIONAL (Ersatzzustellung/Benachrichtigung/Abholung) anders zu behandeln. Ist eine Auslieferung nicht möglich, verfährt die Deutsche Post nach Abschnitt 4.3 Abs. 2 und 3 (Unzustellbarkeit/Mitteilung der neuen Adresse).

4.1 Anforderungen an Presseerzeugnisse

- (1) Presseerzeugnisse sind Zeitungen und Zeitschriften, die eine kontinuierliche innere und äußere Gestaltung aufweisen.
- (2) Presseerzeugnisse bestehen überwiegend aus formatgleichen und beidseitig bedruckten Blättern (mindestens 9 x 14 cm). Sie werden durch Falzung oder eine buchbindende Verarbeitung zu einer Einheit zusammengefasst.
- (3) Presseerzeugnisse müssen als identische Vervielfältigungen in einem presseüblichen Druckverfahren hergestellt sein, jedermann zugänglich sein sowie periodisch – mindestens einmal im Quartal – erscheinen.
- (4) Auf der Titelseite der Presseerzeugnisse müssen der Titel und die Nummer oder die Bezeichnung „Sondernummer“ angegeben sein. Der Erscheinungstag oder eine der Erscheinungsweise entsprechende Bezeichnung kann aus der Titelseite oder aus dem Impressum hervorgehen.

4.1.1 PRESSESENDUNG**4.1.1.1 Herausgabezweck/vertragsausschließende Herausgabezwecke**

- (1) Presseerzeugnisse, die als PRESSESENDUNG versandt werden sollen, müssen zu dem Zweck herausgegeben werden, Informationen oder Unterhaltung öffentlich zu verbreiten.
- (2) Der Herausgabezweck des Abs. 1 wird insbesondere nicht erfüllt von folgenden Druck-Erzeugnissen:
 1. Prospekten, Werbepost (direct mail) oder Bestellkatalogen,
 2. Sammelwerken, deren Texte überwiegend nicht aus sich heraus verständlich sind.

4.1.1.2 Mindesteinlieferungsmenge

Die Mindesteinlieferungsmenge je Nummer beträgt 1.000 Exemplare.

4.1.2 POSTVERTRIEBSSTÜCK**4.1.2.1 Herausgabezweck/vertragsausschließende Herausgabezwecke**

- (1) Presseerzeugnisse, die als POSTVERTRIEBSSTÜCK versandt werden sollen, müssen zu dem Zweck herausgegeben werden, die Öffentlichkeit über Tagesereignisse, Zeit- oder Fachfragen durch redaktionelle Beiträge, die keine geschäftliche Werbung enthalten, zu unterrichten (presseübliche Berichterstattung). Sie müssen Vielfalt der Beiträge, Aktualität, Publizität sowie Kontinuität aufweisen.
- (2) Der Herausgabezweck des Abs. 1 wird nicht erfüllt von Druck-Erzeugnissen, die durch ihr redaktionelles Konzept erweisen, dass sie unmittelbaren geschäftlichen Interessen dienen. Indizien dafür können sein:
 1. Werbesprache,
 2. offensichtlich von Firmen herausgegebene Beiträge,
 3. Kaufempfehlungen, Ordertipps und Bestellnummern,
 4. katalogartige Vorstellungen von Produkten oder Dienstleistungen mit oder ohne Kontaktangabe,
 5. der Inhalt des Druck-Erzeugnisses besteht aus weniger als 30% presseüblicher Berichterstattung.
- (3) Unmittelbaren geschäftlichen Interessen dienen Druck-Erzeugnisse, die
 1. zu ihrer Kennzeichnung auf der Titelseite Namen von geschäftlichen Unternehmen oder Erzeugnissen, Firmen- oder Markenzeichen im geschäftlichen Interesse dieser Firmen tragen oder
 2. Kunden- oder Mitarbeiterzeitschriften sind.
- (4) Sammelwerke, deren Texte nicht aus sich heraus verständlich sind, dürfen nicht als POSTVERTRIEBSSTÜCKE versandt werden.

4.1.2.2 Verbreitungsweise

- (1) Presseerzeugnisse, die als POSTVERTRIEBSSTÜCKE versandt werden sollen, müssen entgeltlich verbreitet werden. Der Anteil der gegen Entgelt verbreiteten Auflage muss mindestens 10% der Druckauflage betragen.
- (2) Presseerzeugnisse, die als POSTVERTRIEBSSTÜCKE versandt werden sollen und unentgeltlich abgegeben werden, dürfen weder geschäftliche Werbung noch bezahlte Anzeigen enthalten.

4.1.3 Sondernummern

Sondernummern von Presseerzeugnissen mit Vertrag Presse Distribution müssen die Voraussetzungen der Abschnitte 4.1 und 4.1.1 bzw. 4.1.2 erfüllen. Vertragswidrige POSTVERTRIEBSSTÜCKE werden als PRESSESENDUNGEN, vertragswidrige PRESSESENDUNGEN als Presseerzeugnis ohne Vertrag Presse Distribution berechnet.

4.1.4 Beilagen

- (1) Beilagen (Druck-Erzeugnisse und Gegenstände) können mit dem Trägerobjekt versandt werden. Hauptversandgegenstand muss das Trägerobjekt sein. Die Sendung muss transportgerecht und sicher verpackt sein. Beilagen werden mit dem Gewicht der Sendung abgerechnet. Für Gegenstände mit einer Höhe von 3 mm bis 30 mm werden Zusatzentgelte berechnet. Gegenstände dürfen eine Höhe von 30 mm nicht überschreiten. Beilagen müssen in der Regel inhaltsgleich sein.
- (2) Mit den Trägerobjekten versandte Rechnungen und Zahlungsverkehrsvordrucke, die ausschließlich das Bezugsentgelt für das Trägerobjekt betreffen, sind vertragsgemäß. Sie müssen den gleichen Betrag ausweisen und werden mit einem Zusatzentgelt abgerechnet.

4.1.5 STREIFBANDZEITUNG

Vertragspartner der Deutschen Post Presse Distribution sowie gewerbliche Einrichtungen des Pressehandels können POSTVERTRIEBSSTÜCKE und PRESSESENDUNGEN als STREIFBANDZEITUNGEN versenden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Deutschen Post AG Presse Distribution National

4.2 Leistungsangebot

Die Deutsche Post bietet den Transport und die Zustellung von Presseerzeugnissen im second-day-service, next-day-service und same-day-service an.

4.2.1 second-day-service (Express Logistik Netz)

Die Zustellung erfolgt als Regelleistung am zweiten Werktag nach Übernahme der Sendungen.

4.2.1.1 Abholung

- (1) Die Abholmengende kann sich aus verschiedenen Pressetiteln zusammensetzen.
- (2) Für die Abholung von Pressetiteln durch das ELN im Ausland ist eine Zusatzvereinbarung abzuschließen.

4.2.1.1.1 Unentgeltliche Abholung

Palettierte Sendungen mit einem Gesamtgewicht von mindestens 5 t je Einlieferung können unentgeltlich abgeholt werden. Voraussetzung hierfür ist die Ankündigung der Einlieferung mit einem elektronischen Datensatz – 48 Stunden vor tatsächlicher Einlieferung.

4.2.1.1.2 Entgeltliche Abholung

Sendungsmengen unter 5 t je Einlieferung können gegen Entgelt abgeholt werden. Bei Abholung von Titeln mehrerer Vertragspartner bei einem Serviceleister ist ein Zusatzvertrag mit diesem erforderlich.

4.2.1.2 Einlieferung

Sendungen, die nicht abgeholt werden, sind vom Vertragspartner nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Organisationseinheit des Vertriebs der Deutschen Post bei der vereinbarten Einlieferungsstelle zur vereinbarten Zeit einzuliefern.

4.2.1.3 Zusatzentgelte

- (1) Wird die vereinbarte Abholung aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, storniert, wird als pauschalierter Aufwendungssatz das Abholentgelt in Rechnung gestellt. Es gilt die einfache Entfernung zwischen dem Depot und der vereinbarten Abholstelle.
- (2) Wird die vereinbarte Abholzeit aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, überschritten, werden Standgelder in Rechnung gestellt.
- (3) Kann die vereinbarte Laufzeit aus Gründen, die die Deutsche Post zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, erfolgt unverzüglich eine Information an den Vertragspartner. Die Deutsche Post wird alle wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen ergreifen, um möglichst eine Zustellung der Sendungen innerhalb der vereinbarten Laufzeit sicherzustellen.

4.2.2 next-day-service (Schnellläufernetz)

Die Zustellung erfolgt als Regelleistung am ersten Werktag nach Übernahme der Sendungen. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag zu schließen und Zusatzentgelte sind zu entrichten.

4.2.2.1 Abholung

Sendungsmengen über 1.000 Exemplaren je Versand werden unentgeltlich abgeholt. Sendungsmengen unter 1.000 Exemplaren können gegen Entgelt abgeholt werden.

4.2.2.2 Einlieferung

Sendungsmengen unter 1.000 Exemplaren je Versand sind vom Vertragspartner nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Organisationseinheit des Vertriebs der Deutschen Post bei der vereinbarten Einlieferungsstelle zur vereinbarten Zeit einzuliefern.

4.2.3 same-day-service (Regelnetz)

Im Nah- und Regionalbereich erfolgt die Zustellung als Regelleistung am Tag der Übernahme der Sendungen in der Leitregion.

4.2.3.1 Einlieferung

Die Einlieferung erfolgt durch den Vertragspartner nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Organisationseinheit des Vertriebs der Deutschen Post zu den vereinbarten Zeiten in den Briefzentren oder Zustellstützpunkten.

4.3 Zustellung

- (1) PRESSESENDUNGEN und POSTVERTRIEBSSTÜCKE werden wie gewöhnliche Briefsendungen nach den AGB BRIEF NATIONAL zugestellt.
- (2) Unzustellbare Sendungen werden, auch wenn ein gültiger Nachsendeauftrag des Sendungsempfängers vorliegt, weder zurück- noch nachgesandt. Stattdessen werden die Sendungen vernichtet.
- (3) Die Mitteilung über eine nicht erfolgte Zustellung, über Adressfehler sowie neue Anschriften erfolgt ausschließlich an Versender, die das elektronische Adressbenachrichtigungsverfahren PREMIUMADRESS nutzen. Zum Zweck der Adressmitteilung können verschlossene Sendungen geöffnet werden. Neue Anschriften werden nicht mitgeteilt, wenn der Sendungsempfänger einer Adressmitteilung an Dritte schriftlich widersprochen hat.

5 Entgelt / Abrechnung

- (1) Der Vertragspartner ist verpflichtet, für die Leistungen der Deutschen Post Entgelte gemäß dem Preisverzeichnis Presse Distribution zu zahlen.
- (2) Versandentgelte werden auf Basis eines Belegexemplars ermittelt, das der Abrechnungsstelle der Deutschen Post Presse Distribution zur Verfügung gestellt werden muss. Dazu ist die Adresse der Abrechnungsstelle in den Abonnenten-/Bezieherbestand des Vertragspartners aufzunehmen, sodass das Belegexemplar als POSTVERTRIEBSSTÜCK bzw. PRESSESENDUNG im Regelversand versendet wird. Bei einer Abrechnung über AM.portal oder mit einer Einlieferungsliste in Papierform ist die Versandliste der Abrechnungsstelle der Deutschen Post Presse Distribution unverzüglich vorzulegen. Bei Abrechnung im DV-Verfahren muss ein elektronischer Datensatz erstellt werden.
- (3) Das Belegexemplar (Gesamt-/Teilaufgabe) muss mit den zu versendenden Exemplaren übereinstimmen. Bei Gewichtsabweichungen von Teilaufgaben und durch Teilbelegung mit Beilagen sind zusätzliche Belegexemplare der Abrechnungsstelle zuzusenden oder vorzulegen.
- (4) POSTVERTRIEBSSTÜCKE und PRESSESENDUNGEN im Mehrfachversand werden einzeln entsprechend ihrer Sendungsart abgerechnet. Hierbei kann es sich um mehrere Exemplare eines oder verschiedener Presseerzeugnisse mit Vertrag PrD National handeln. Die Abrechnung erfolgt zulasten des Trägerobjekts.
- (5) Bei Anmahnung wegen verspäteter oder unvollständiger Vorlage der Abrechnungsunterlagen wird ein Bearbeitungsentgelt berechnet. Dieses wird vier Tage nach Anmahnung und weiterhin bestehender Unvollständigkeit der Abrechnungsunterlagen eingezogen.
- (6) Entgelte werden im SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen.
- (7) Bei Nichteinlösung einer SEPA-Basislastschrift werden Bearbeitungsentgelte und die Rückgabegebühr des jeweiligen Kreditinstituts berechnet, sofern diese anfallen.
- (8) Die Deutsche Post kann in bestimmten Fällen (z.B. Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens) zur Sicherung ihrer Entgeltansprüche eine angemessene Vorauszahlung verlangen.
- (9) Kann der Vertragspartner eine Vorauszahlung gemäß Abs. 8 nicht erbringen, ist die Deutsche Post berechtigt, die Übernahme der Sendungen zu verweigern.
- (10) Der Vertragspartner ist im Zweifelsfall für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abrechnungsunterlagen beweispflichtig. Weicht das Belegexemplar zum Nachteil der Deutschen Post von den versandten Exemplaren ab, wird für die Gesamtauflage das der Deutschen Post aufgrund dieser AGB zustehende Entgelt berechnet.
- (11) Verpackte Sendungen der Presse Distribution dürfen zu Prüfzwecken geöffnet werden.

6 Haftung

- (1) Die Deutsche Post haftet für Schäden, die auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind, die sie, einer ihrer Mitarbeiter oder ein sonstiger Erfüllungsgehilfe (§ 428 HGB) vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat, ohne Rücksicht auf die nachfolgenden Haftungsbeschränkungen. Für Schäden, die auf das Verhalten einer ihrer Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, gilt dies nur, soweit diese Personen in Ausübung ihrer Verrichtungen gehandelt haben.
- (2) In allen anderen als den in Abs. 1 genannten Fällen ist eine Haftung der Deutschen Post, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften dem entgegenstehen, ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Nebenpflichtverletzungen und für alle außervertraglichen Ansprüche.
- (3) Ansprüche nach Abs. 1 erlöschen, wenn der Absender oder Empfänger den Teilverlust, die Beschädigung oder eine sonstige Pflichtverletzung nicht innerhalb von 21 Tagen nach Ablieferung der Deutschen Post schriftlich anzeigt. Dies gilt nicht für Schäden, die auf ein vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind. § 438 Abs. 5 HGB gilt nicht.
- (4) Eine Sendung gilt als verloren, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Einlieferung an den Empfänger abgeliefert ist und ihr Verbleib nicht ermittelt werden kann.

7 Verjährung

Alle Ansprüche im Geltungsbereich dieser AGB verjähren in einem Jahr. Ansprüche nach Abschnitt 6 Abs. 1 verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Sendung eingeliefert worden ist.

8 Sonstige Regelungen

- (1) Ansprüche gegenüber der Deutschen Post können weder abgetreten noch verpfändet werden. Ausgenommen sind Ansprüche auf Schadensersatz und auf Erstattung von Leistungsentgelten, die abgetreten, aber nicht verpfändet werden können.
- (2) Gerichtsstand bei einem Rechtsstreit gegen die Deutsche Post ist der Sitz der zuständigen Organisationseinheit des Vertriebs der Deutschen Post.
- (3) Die Deutsche Post unterliegt bei der Verwendung der gespeicherten Daten den Bestimmungen der Postdienst-Datenschutzverordnung.
- (4) Formblätter und Aufschriftzettel sind vom Vertragspartner auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihre Gestaltung muss den in der Broschüre „Presse Distribution Handling: alles klar zum Versand“ dargestellten Mustern entsprechen.

Unsere Online-Services und Kontakt

Umfangreiche Services, rund um die Uhr: Infos zu Preisen und viele hilfreiche Tipps finden Sie auf unseren Internetseiten.

Produktinformationen und Preisinfos

Sie möchten das optimale Produkt zu Ihrer Publikation finden? Oder den Preis für eine Werbeversand-Aktion in Erfahrung bringen? Online erhalten Sie nicht nur Antworten, sondern auch die Instrumente, die Sie Schritt für Schritt ans Ziel bringen.

Vom Produktfinder bis zum Portokalkulator, der den Versand Ihrer Publikation auf den Cent genau berechnet

- Produktfinder: Mit Sicherheit die optimale Versandform für Sie
- Portokalkulator: Ohne Umweg zum Komplettpreis
- Handling-Ratgeber: Unser Online-Ratgeber für eine optimale Versandvorbereitung Ihrer Pressepost

Broschüren zur Presse Distribution

Online erhalten Sie diese Broschüre über Produkte, Zusatzleistungen, Preise und Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie für das Handling als PDF zum sofortigen Download. Natürlich können Sie die Broschüren auch als gedruckte Exemplare anfordern.

Sie erreichen uns unter folgender Adresse:
www.deutschepost.de/pressedistribution

Lieber direkt und persönlich?

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an unser Geschäftskundentelefon der Presse Distribution. Hier helfen wir Ihnen immer gerne weiter.



Viele Fragen? Schnelle Antworten!

Detaillierte Informationen geben wir Ihnen gerne
und zu jeder Zeit.

Geschäftskundentelefon

Sprechen Sie uns an.
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

0180 6 555555*

Mo-Sa von 7:00 – 20:00 Uhr

www.deutschepost.de/service

(*20 ct. je Verbindung aus den deutschen Festnetzen;
max. 60 ct. je Verbindung aus den deutschen Mobilfunknetzen)

Deutsche Post AG
Zentrale
Produktmanagement Verlage
53250 Bonn

deutschepost.de/pressedistribution

Servicenummer
0180 5 8085800*

*0,14 Euro pro angefangene 60 Sek. aus den deutschen Festnetzen;
maximal 0,42 Euro pro angefangene 60 Sek. aus den deutschen
Mobilfunknetzen

Stand: Oktober 2016
Mat.-Nr. 675-999-088